

Kleine Anfrage: Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, JF): Widerrechtliche Tempobeschränkungen im Marzili

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Kirchenfeldbrücke, wurden im Marziliquartier die Tempi auf 30 reduziert (Jungfraustrasse-Marzilistrasse). Die Bauarbeiten sind nun mehrheitlich abgeschlossen, die Temporeduktionen bestehen jedoch weiterhin.

Der Gemeinderat wird daher höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb ist das Tempo auf den genannten Verkehrsabschnitten nach wie vor auf 30 reduziert?
2. Weshalb gab es keine entsprechende Information oder Publikation?
3. Wann wird dieser nicht rechtskonforme Zustand behoben und das alte Geschwindigkeitsregime wieder installiert?

Bern, 15. November 2018

Erstunterzeichnende: Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Christophe Weder, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva, Dolores Dana, Thomas Berger, Ruth Altmann, Barbara Freiburghaus

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 2:

Die Jungfrau-/Marienstrasse, die Sulgeneck-/Marzili-/Aarstrasse sowie die Dalmazibrücke sind gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 Quartierverbindungsstrassen, für die Tempo 30 vorgesehen ist. Mit der Sanierung der Kirchenfeldbrücke wurde die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in diesen Strassen als Sofortmassnahme provisorisch eingeführt, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Lärmemissionen zu reduzieren. Im Rahmen der Umsetzung des STEK 2016 soll das neue Temporegime nun definitiv eingeführt werden. Die dazu notwendigen Gutachten wurden bereits erstellt und dem Kanton zur Bewilligung vorgelegt. Demnächst soll die Publikation erfolgen. Weil ein kurzfristiges Hin und Her zwischen zwei Temporegimen nicht Sinn macht, wird die provisorische Massnahme bis zur definitiven Einführung von Tempo 30 weitergeführt.

Zu Frage 2 und 3:

Die Publikation für die definitive Einführung von Tempo 30 erfolgt, sobald die Zustimmung des Kantons vorliegt.

Bern, 5. Dezember 2018

Der Gemeinderat